Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration 80524 München

KOPIE

Verteilerliste

(nur) per E-Mail Regierungen Kreisverwaltungsbehörden Bezirke

nachrichtlich (nur) per E-Mail Bayerischer Gemeindetag <u>baygt@bay-gemeindetag.de</u> Kerstin.Stuber@bay-gemeindetag.de

Bayerischer Städtetag <u>post@bay-staedtetag.de</u> <u>Florian.Gleich@bay-staedtetag.de</u>

Bayerischer Landkreistag <u>info@bay-landkreistag.de</u> <u>clemens.mayer@bay-landkreistag.de</u>

Bayerischer Bezirketag <u>info@bay-bezirke.de</u> I.Gihl@bay-bezirke.de

Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband geschaeftsstelle@bkpv.de

Auftragsberatungszentrum Bayern e. V. hoess@abz-bayern.de

Bayerische Verwaltungsschule info@bvs.de

Telefon: 089 2192-01 E-Mail: poststelle@stmi.bayern.de Odeonsplatz 3 · 80539 München Telefax: 089 2192-12225 Internet: www.innenministerium.bayern.de U3, U4, U5, U6, Bus 100 (Odeonspl.)

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration 80524 München

KOPIE

Anschriften It. vorgehefteter Verteilerliste

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen

Unser Zeichen B3-1512-30-84

Bearbeiterin Frau Merkel München 06.12.2019

Telefon / - Fax 089 2192-2728 / -12728 Zimmer BR4-284 E-Mail Ute.Merkel@stmi.bayern.de

Kommunale Auftragsvergaben; Gleiche Bezahlung von Frauen und Männern bei der Vergabe öffentlicher Aufträge

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Staatsregierung hat für den staatlichen Bereich festgelegt, dass öffentliche Aufträge nur an Unternehmen vergeben werden sollen, die sich zur gleichen Bezahlung von Frauen und Männern verpflichten. Ziel ist es, bei Auftraggebern und Auftragnehmern das Bewusstsein für die bereits bestehenden Regelungen zum "Equal Pay" Gebot und für die Sanktionsmöglichkeiten im Vergabeverfahren zu schärfen. So soll sicherstellt werden, dass die Regelungen als Kriterium bei der Auftragsvergabe beachtet werden.

Für kommunale Auftraggeber teilen wir hierzu Folgendes mit:

Telefon: 089 2192-01 E-Mail: poststelle@stmi.bayern.de Odeonsplatz 3 · 80539 München Telefax: 089 2192-12225 Internet: www.innenministerium.bayern.de U3, U4, U5, U6, Bus 100 (Odeonspl.)

- 1. Die Verpflichtung zur gleichen Bezahlung für Frauen und Männer ergibt sich bereits aus dem
 - Gesetz zur Förderung der Entgelttransparenz zwischen Frauen und Männern (Entgelttransparenzgesetz - EntgTranspG) und dem
 - Allgemeinem Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

Diese Regelungen finden entsprechend dem Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG) auch auf Arbeitsverhältnisse zwischen einem im Ausland ansässigen Arbeitgeber und seinen im Inland beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zwingend Anwendung.

2. Im Vergaberecht besteht bereits die Verpflichtung, dass Unternehmen bei der Durchführung öffentlicher Aufträge alle gesetzlichen Vorgaben einhalten müssen (vgl. insbesondere § 128 Abs. 1 GWB). Dies umfasst auch arbeitsrechtliche Vorschriften, insbesondere das Gebot zur Entgeltgleichheit von Frauen und Männern.

Bei erheblichen Verstößen gegen diese Vorgaben kann der öffentliche Auftraggeber einen bestehenden Auftrag kündigen und das Unternehmen kann darüber hinaus von künftigen Vergaben ausgeschlossen werden (§ 124 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 GWB).

Im Rahmen eines Vergabeverfahrens müssen zudem alle Bieter durch Eigenerklärung gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber nachweisen, dass keine Ausschlussgründe — darunter erhebliche Verstöße gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen wie etwa das "Equal Pay" Gebot — vorliegen.

3. Um die Verpflichtung zur gleichen Bezahlung von Männern und Frauen auch im Verhältnis zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer ausdrücklich zu verankern und dabei den bürokratischen Mehraufwand sowohl für die Vergabestellen als auch für die Bieter so gering wie möglich zu halten, hat das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie die staatlichen Vergabestellen mit Schreiben vom 19.11.2019 gebeten, bei allen Vergabeverfahren eine klarstellende Verpflichtungsklausel standardgemäß in die Vergabeunterlagen aufzunehmen. Bagatellaufträge, die die Grenze des Direktauftrags nicht erreichen, sollen dabei nicht erfasst werden. Zusätzlich zum "Equal Pay" Gebot soll auf die — nicht minder wichtigen — Verpflichtungen zur Gewährung der Mindestbedingungen einschließlich des Mindestentgelts aus dem Mindestlohngesetz und dem Arbeitnehmerentsendegesetz hingewiesen werden.

Das Staatsministerium für Wirtschaft. Landesentwicklung empfiehlt eine Klausel wie die folgende:

"Der Auftragnehmer hat bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags alle für ihn geltenden rechtlichen Verpflichtungen einzuhalten, insbesondere den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AEntG) für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 AEntG oder einer nach § 3a ACIG erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden, sowie gem. § 7 Abs. 1 AGG und § 3 Abs. 1 EntgTranspG Frauen und Männern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt zu bezahlen."

- 4. Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration empfiehlt den kommunalen Auftraggebern, bei Aufträgen sowohl oberhalb als auch unterhalb der EU-Schwellenwerte entsprechend vorzugehen. Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie hat das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat sowie das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr gebeten, in den eVergabesystemen des Freistaats Bayern an geeigneter Stelle eine solche Klausel aufzunehmen.
- 5. Die Kreisverwaltungsbehörden werden gebeten, umgehend die kreisangehörigen Gemeinden zu informieren. Dieses Schreiben ist auch im Internet unter

<u>www.vergabeinfo.bayern.de</u> unter dem Link "Vergaben im kommunalen Bereich" abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen

Hofmann Ministerialrat